

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten **Benedikt Lux (GRÜNE)**

vom 08. November 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. November 2012) und **Antwort**

#### **Internationale Polizeimissionen (III) - Psychologische und Seelsorgerische Betreuung**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie werden die vom Land Berlin entsandten Polizeibeamtinnen und -beamten vor, während und/oder nach ihrem Auslandseinsatz seelsorgerisch und/oder psychologisch begleitet? Wie hoch war die Resonanz auf die einzelnen Angebote?

Zu 1.: Vor einer beabsichtigten Entsendung in eine Auslandsmission finden in Berlin regelmäßig sogenannte „Angehörigenseminare“ statt, zu denen die zu entsendenden Polizeikräfte und jeweils deren Angehörige eingeladen werden. Neben besonders geschulten Verhaltenstrainerinnen und Verhaltenstrainern und einer Psychologin bzw. einem Psychologen der Landespolizeischule nehmen Kolleginnen und Kollegen der Ansprechstelle für Auslandseinsätze der Polizei Berlin daran teil. Im Seminar wird auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme aller beteiligten Fachbereiche sowie von Polizeiseelsorgerinnen oder Polizeiseelsorgern hingewiesen. Der genannte Personenkreis ist auch während und nach der Missionszeit jederzeit für die Dienstkräfte und deren Angehörige erreichbar und hält den Kontakt. Von dieser Möglichkeit wird Gebrauch gemacht. Darüber hinaus stehen den Polizeikräften während des Auslandseinsatzes die Betreuungseinrichtungen in den Missionsgebieten zur Verfügung. Dazu gehört insbesondere das Kriseninterventionsteam (KIT) des Bundes. Unter Federführung der Bundespolizei können dessen Mitglieder im Bedarfsfall zur psychologischen und seelsorgerischen Unterstützung von Missionsteilnehmerinnen und Missionsteilnehmern entsandt werden. Ein Verhaltenstrainer der Polizei Berlin ist KIT-Mitglied.

2. Wie werden die Familien der entsandten Polizeibeamtinnen und -beamten vor, während und/oder nach dem Auslandseinsatz seelsorgerisch und/oder psychologisch begleitet? Wie hoch war die Resonanz auf die einzelnen Angebote?

Zu 2.: Siehe Antwort 1.

3. Wie garantiert der Senat, dass Seelsorgerinnen und Seelsorger sowie Psychologinnen und Psychologen für diese spezielle Aufgabe im nötigen Umfang qualifiziert sind?

Zu 3.: Bei dem eingesetzten Personal handelt es sich um qualifiziertes Fachpersonal der Polizei Berlin, das über langjähriges Erfahrungswissen und umfangreiche Kenntnisse über die Situation in den jeweiligen Missionsgebieten verfügt.

4. Wie halten entsandte Polizeibeamtinnen und -beamte und ihre entsendende Dienststelle während des Auslandseinsatzes miteinander Kontakt und wie unterstützt der Senat das Kontakthalten?

Zu 4.: Die jeweilige Polizeidienststelle benennt den Auslandskräften eine Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner. Technisch ist die Kontaktpflege gewährleistet durch E-Mail, Post und Telefon. Daneben stehen bei der Polizei Berlin übergreifend Kolleginnen und Kollegen der Ansprechstelle für Auslandseinsätze zur Verfügung, die von sich aus Kontakt zu den Kräften in den Missionsgebieten halten und zudem für jedes Anliegen Unterstützung anbieten.

5. Wie lange nach ihrer Rückkehr vom Auslandseinsatz können Polizeibeamtinnen und -beamte auf die Nachsorgeangebote zurückgreifen?

Zu 5.: Alle aus einer Mission zurückkehrenden Dienstkräfte sind zunächst verpflichtet, an einem Nachbereitungsseminar teilzunehmen. Daneben wird mit allen Rückkehrerinnen und Rückkehrern beim Psychologischen Dienst der Polizei Berlin ein sogenanntes „Rückkehrergespräch“ geführt. Es erfolgen Hinweise auf polizeiinterne Hilfeinrichtungen wie z. B. den Sozialmedizinischen

Dienst der Polizei Berlin. Die Nachsorgeangebote sind zeitlich nicht begrenzt; eine Inanspruchnahme ist jederzeit möglich.

6. Wird die Nachsorge evaluiert? Wenn ja, in welchem Rahmen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 6.: Ja, siehe auch Antwort zu Frage 5.

Berlin, den 27. November 2012

Frank Henkel  
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Dez. 2012)